



# Kantonales Programm zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener, Periode 2025–2028

**Kantone** Obwalden  
Luzern  
Schwyz  
Zug

**Vertreten  
durch** BKZ Geschäftsstelle  
Arthur Wolfisberg, Leiter  
Zürichstrasse 12  
6004 Luzern

---

**Datum** 15.05.2024

---

**Version** 6

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Kantonaler Kontext und Strategie</b>	<b>3</b>
<b>1.1.</b>	<b>Standortbestimmung</b>	<b>3</b>
1.1.1.	Obwalden	3
1.1.2.	Luzern	3
1.1.3.	Schwyz	4
1.1.4.	Zug	4
<b>1.2.</b>	<b>Involvierte kantonale Akteure (Kursanbieter, Geldgeber, Partner), inkl. Ausgestaltung der Koordination</b>	<b>4</b>
1.2.1.	BKZ Geschäftsstelle	4
1.2.2.	Obwalden	4
1.2.3.	Luzern	5
1.2.4.	Schwyz	6
1.2.5.	Zug	6
<b>1.3.</b>	<b>Kantonale Besonderheiten</b>	<b>7</b>
1.3.1.	Obwalden	7
1.3.2.	Luzern	7
1.3.3.	Schwyz	7
1.3.4.	Zug	7
<b>1.4.</b>	<b>Beschreibung der Strategie für die Periode 2025 – 2028</b>	<b>8</b>
1.4.1.	Obwalden	8
1.4.2.	Luzern	8
1.4.3.	Schwyz	8
1.4.4.	Zug	9
<b>2.</b>	<b>Massnahmen und Indikatoren für die Periode 2025 – 2028</b>	<b>10</b>
<b>2.1.</b>	<b>Regionale Massnahmen</b>	<b>10</b>
<b>2.2.</b>	<b>Kantonale Massnahmen</b>	<b>12</b>
2.2.1.	Obwalden (A)	12
2.2.2.	Luzern	14
2.2.3.	Schwyz	17
2.2.4.	Zug	19
<b>2.3.</b>	<b>Interkantonale Massnahmen</b>	<b>21</b>
<b>2.4.</b>	<b>Beschreibung der Massnahmen</b>	<b>22</b>
<b>2.4.1.</b>	<b>Regionale Massnahmen</b>	<b>22</b>
1.	Bildungsgutscheine	22
2.	Monitoring und Controlling: SVEB	22
3.	Regionale Kampagne	22
4.	Koordinationsstelle BKZ	23
<b>2.4.2.</b>	<b>Kantonale Massnahmen</b>	<b>23</b>
5.	Lesen und Schreiben für Deutschsprachige	23
6.	Gemischte Angebot: Basis- und Vorbereitungskurs Grundkompetenzen	24
7.	Deutschförderung	24
8.	Niederschwellige Angebote: LernLounge	24
9.	Projektförderung: Innovation und Entwicklung weiterer Angebote	26
10.	Beratung	26
11.	Kantonale Kampagnen	27
12.	Fachstelle: kantonales Monitoring, Koordination, Sensibilisierung	28
13.	Interkantonale Massnahmen	30
<b>3.</b>	<b>Budget</b>	<b>30</b>

# 1. Kantonaler Kontext und Strategie

## 1.1. Standortbestimmung

Die Kantone Schwyz und Luzern haben in der ersten Periode von 2017 – 2020 den Förderbedarf erhoben und danach Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener lanciert. Im Kanton Zug und Obwalden erfolgte dies in der Periode 2021 – 2024. Im Rahmen des Regionalen Schulabkommens Zentralschweiz (RSZ) sind regionale Kursangebote von öffentlichen Anbietern aufgeführt, die von der Zentralschweizer Kommission für Grundkompetenzen (ZKG) strategisch geführt werden. 2020 wurden in der ZKG bereits gemeinsame Ziele definiert, die auf das Erreichen der Teilnehmenden durch gezielte Massnahmen und Durchlässigkeit abzielen. Um der Mobilität der Teilnehmenden gerecht zu werden und ein möglichst grosses Kursangebot sicherzustellen, arbeiteten die drei Kantone Luzern, Schwyz und Zug in der Förderperiode 2021 – 2024 eng zusammen und schliessen für die folgende Förderperiode 2025 – 2028 zusammen mit dem Kanton Obwalden eine Kooperationsvereinbarung und gemeinsam die Programmvereinbarung mit dem SBFJ ab.

Die Bildungsgutscheine können seit September 2020 im Kanton Luzern, seit September 2023 in den Kantonen Schwyz und Zug und seit März 2024 auch im Kanton Obwalden eingelöst werden. Dank dieser Zusammenarbeit können Kursteilnehmende Angebote unabhängig vom Wohnkanton besuchen, was die Bildungsmobilität steigert, den Verwaltungsaufwand reduziert und die Qualität der Angebote verbessert.

### 1.1.1. Obwalden

Der Kanton Obwalden ist Mitglied der ZKG, die sich für die Förderung der Grundkompetenzen einsetzt. Zudem fördert der Kanton Obwalden die Grundkompetenzen bei Erwachsenen im Rahmen des RSZ durch die Übernahme der Kurskosten von Obwaldner Teilnehmenden in den Kursen Lesen & Schreiben und Basiskurs Grundkompetenzen am WBZ Luzern und Grundkompetenzen am BBZ Goldau.

Im Jahr 2023 hat der Kanton Obwalden eine Bedarfsanalyse zum Thema "Förderung der Grundkompetenzen bei Erwachsenen" bei Obwaldner Betrieben durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass viele Betriebe mit dem Thema "Grundkompetenzen" konfrontiert sind und es aus unternehmerischer Perspektive als relevant oder sehr relevant einschätzen. Defizite in den Grundkompetenzen sind in allen drei Bereichen Deutsch, Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien auszumachen. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass es Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen benötigt.

Für das Jahr 2024 hat der Kanton Obwalden mit dem SBFJ eine Programmvereinbarung abgeschlossen. Ab März 2024 wurden Bildungsgutscheine à 500 Franken eingeführt. Der Kanton Obwalden setzt dabei auf das bewährte Bildungsgutscheinsystem, wie es bereits die Kantone Luzern, Zug und Schwyz kennen. Mit den Bildungsgutscheinen haben Obwaldner/-innen neu die Möglichkeit, das grosse Kursangebot unter [www.einfach-besser.ch/obwalden](http://www.einfach-besser.ch/obwalden) gratis oder verbilligt zu besuchen. Im Verlaufe des Jahres sind diverse Kommunikationsmassnahmen zu den Bildungsgutscheinen und zu "[Einfach besser!...am Arbeitsplatz](#)" geplant. Aktuell ist noch keine Aussage möglich, wie gut das Bildungsgutscheinsystem in Obwalden anlaufen wird.

Beim Berufs- und Weiterbildungszentrum in Obwalden (BWZ) gibt es aktuell noch kein spezifisches Kursangebot zur Förderung der Grundkompetenzen. Die Sprachkurse sind primär auf Fremdsprachige ausgerichtet und werden über das KIP finanziert.

### 1.1.2. Luzern

Die Bildungsbedarfsanalyse im Kanton Luzern hat 2018 ergeben, dass dem Thema Grundkompetenzen von den 567 befragten Fachpersonen aus Unternehmen, Gemeinden, Verbänden, Verwaltung und Sozialinstitutionen eine hohe Relevanz beigemessen wird. Die Sprach- und Informatikförderung sowie die Förderung personaler Kompetenzen werden als äusserst wichtig betrachtet.

Die von der Regierung beauftragte Bedarfsanalyse vom Herbst 2023 zeigt, dass 97 % der Befragten die GKE-Fördermassnahmen im Kanton Luzern sehr wichtig (72 %) oder wichtig (25 %) finden. Von den

708 Personen, die an der Umfrage teilgenommen haben, sind 58 % aus Unternehmen und 18 % aus der lokalen und kantonalen Verwaltung. Dies verdeutlicht, dass die Thematik bei den Betrieben auf besonderes Interesse stösst.

Der Kanton Luzern fördert die kostenlosen Angebote am WBZ und BBZ Goldau im Rahmen des RSZ. In der ersten Förderperiode von 2017 bis 2020 wurde die Fachstelle Grundkompetenzen aufgebaut und das Gutscheinsystem mit Evaluation und Kampagne entwickelt (Buser/Denzler 2022). In der zweiten Förderperiode von 2021 – 2024 wurden neu die LernLounges in Luzern und Sursee und an mobilen Standorten eingeführt.

### **1.1.3. Schwyz**

Die Förderung von Grundkompetenzen von Erwachsenen wird im Kanton Schwyz bereits seit einigen Jahren praktiziert. Er ist u.a. Mitglied der ZKG, die sich für die Förderung von Lesen und Schreiben in der Zentralschweiz einsetzt. Neben den im September 2023 eingeführten Bildungsgutscheinen für Kurs-teilnehmende, unterstützt der Kanton Schwyz auch Personen, die Angebote in Luzern (RSZ) und Zürich besuchen. Zur schulischen Förderung zählen auch der Vorbereitungskurs für eine Grundbildung am BBZ Goldau und bereits vorhandene Angebote im Bereich Integration.

Das Projekt Förderung von Grundkompetenzen am Arbeitsplatz wird nicht in der bisherigen Form fortgeführt. Aufgrund der gemeinsamen Programmvereinbarung wird der Prozess an die Zentralschweizer Kantone angeglichen und das SBFI fungiert zukünftig als Eingangsportale.

### **1.1.4. Zug**

Im Kanton Zug wird die Förderung der Grundkompetenzen im Rahmen des RSZ durch die Übernahme der Kurskosten von Zuger Teilnehmenden an den Kursen Lesen & Schreiben, dem Basiskurs Grundkompetenzen am WBZ Luzern und dem Kurs Grundkompetenzen am BBZ Goldau finanziert. Für die Programmperiode 2021 – 2024 unterschrieb der Kanton mit dem SBFI eine Programmvereinbarung zu Förderung der Grundkompetenzen im Rahmen des WeBiG.

Im November 2022 erklärte der Kantonsrat ein Postulat zur Förderung der Grundkompetenzen über Bildungsgutscheine als erheblich, worauf im September 2023 zusammen mit dem Kanton Schwyz nach dem Vorbild vom Kanton Luzern Bildungsgutscheine eingeführt wurden.

## **1.2. Involvierte kantonale Akteure (Kursanbieter, Geldgeber, Partner), inkl. Ausgestaltung der Koordination**

### **1.2.1. BKZ Geschäftsstelle**

Die Zentralschweizer Kantone arbeiten unter dem Dach der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) seit etlichen Jahren gemeinsam an der Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener. Die regionale Zusammenarbeit zwischen den Kantonen ist mit der Zentralschweizer Kommission für Grundkompetenzen (ZKG) institutionalisiert. In diesem Gremium findet ein allgemeiner Austausch statt und es werden gemeinsame Massnahmen zum Erreichen der Zielgruppen diskutiert und verabschiedet.

Im Hinblick auf die Programmperiode 2025 – 2028 haben die Kantone Obwalden, Luzern, Schwyz und Zug vereinbart, dass sie gemeinsam eine Vereinbarung mit dem Bund abschliessen. Die Zusammenarbeit der Kantone unter sich sowie mit der BKZ Geschäftsstelle ist in einem Kooperationsvertrag geregelt. Die BKZ Geschäftsstelle wird darin beauftragt, verschiedene koordinative Aufgaben zu erledigen und gegenüber dem Bund als Ansprechstelle und Verwalterin der Bundesbeiträge aufzutreten. Aus diesem Grund wird die vorliegende Programmvereinbarung seitens der Kantone von der BKZ Geschäftsstelle unterzeichnet.

### **1.2.2. Obwalden**

Da der Kanton Obwalden erst seit anfangs Jahr 2024 eine Programmvereinbarung mit dem SBFI abgeschlossen hat, gibt es im Bereich der Grundkompetenzförderung erst vereinzelt eine Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Akteuren. Im Rahmen des kantonalen Programms 2024 finden Besuche bei

Fachstellen (wie z.B. RAV, Sozialdienst) in Obwalden statt, um das neue Angebot der Bildungsgutscheine vorzustellen. Diese Präsentation des neuen Angebotes wird in Zusammenarbeit mit der Berufs- und Weiterbildungsberatung durchgeführt, welche gleichzeitig über das Angebot via mia informiert. Die Fachstellen werden als wichtige Multiplikatoren im System betrachtet.

Beim Amt für Berufsbildung werden die Mitarbeitenden an Teamsitzungen über die Angebote und die Entwicklungen im Bereich der Grundkompetenzen informiert. Je nach Aufgabenbereich fungieren sie ebenfalls als Multiplikatoren.

Des Weiteren gibt es die Begleitgruppe Berufsintegration, welche sich aus Vertretern folgenden kantonalen Akteuren zusammensetzt: Lehraufsicht, Case Management Berufsbildung Obwalden/Fachkundige individuelle Begleitung (FiB), Regionale Arbeitsvermittlungszentrum RAV, Sozialdienst, Berufs- und Weiterbildungsberatung (BWB), Sekundarstufe I, Familien- Jugend- und Suchtberatung, IV-Stelle, Soziale Dienste Asyl. Dieses Gremium trifft sich zweimal jährlich. Die Leitung des Gremiums hat die Berufsintegrationsberaterin des Kantons Obwalden. Sie ist auch für das Projekt "Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener" zuständig. Daher kann dieses Gefäss genutzt werden, um über wichtige Entwicklungen zu informieren oder sich auszutauschen.

Im Bereich der Weiterbildung gibt es im Kanton Obwalden zwei Bildungsanbieter: Das Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) und die Höhere Fachschule für Medizintechnik. Für die Periode 2025 – 2028 ist eine Zusammenarbeit im Bereich "Kursaufbau" mit dem BWZ geplant.

### **1.2.3. Luzern**

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) arbeitet im Bereich Grundkompetenzen (GKE) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) eng mit der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) zusammen, welche für das kantonale Integrationsprogramm verantwortlich ist (Integrationsdelegierte: Caterina Gut). Die im KIP geförderten Deutschkurse werden zu zwei Dritteln von der DBW und zu einem Drittel via KIP finanziert. Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) weist im Rahmen der Programmziele Integrationsagenda Schweiz (IAS) in diverse Deutsch- und Integrationsangebote zu. Das Arbeitsamt (WAS wira) führt eigene Grundkompetenzkurse im Bereich Deutsch und IKT im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) und verweist einzelne Teilnehmende in die KIP-Deutschkurse. Die neuen GKE-Kurse im Rahmen der Projektförderung wurden jeweils in Zusammenarbeit mit der DISG bewilligt. Seit der Einführung der Gutscheinsysteme in Schwyz, Zug und Obwalden erfolgt die Bewilligung in Zusammenarbeit mit diesen Kantonen. Auch Medienmitteilungen im Bereich GKE erfolgen in gegenseitiger Absprache mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement, da es sich bei GKE um ein Querschnittsthema handelt. Kurse z.B. im Bereich «Bewerben» werden in Koordination mit dem RAV und der DAF genehmigt. RAV und DAF verweisen Teilnehmende in Gutscheinurse. Die DAF hat dazu ein Merkblatt verfasst, um die Subsidiarität zu gewährleisten.

Ein reger Austausch besteht auch mit den DBW-internen Stellen: der Berufs- Studien und Laufbahnberatung (BSLB bzw. BIZ) und der betrieblichen Bildung. Sie werden regelmässig über die Angebote informiert und gewisse Themen werden gemeinsam angegangen (z.B. Berufsabschluss für Erwachsene, Potenzialabklärungen etc.). Im Bereich Berufsabschluss für Erwachsene gibt es seit 2023 eine Arbeitsgruppe, die von der betrieblichen Bildung geleitet wird.

Die Sozialdienste sind im Kanton Luzern kommunal organisiert und in einigen Fällen als regionale Zentren (SOBZ) zusammengeschlossen. Es finden Sensibilisierungsveranstaltungen mit den Sozialdiensten statt und sie nehmen teilweise an GKE-Veranstaltungen teil (z.B. Zenso, Stadt Luzern). Zudem engagierte sich das Sozialzentrum Zenso an der Weiterbildungsoffensive der SKOS und vom SVEB.

Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) ist im Kanton Luzern auf individueller, jedoch nicht auf strategischer Ebene tätig. Für die Nahtstelle I gibt es das FINA-Gremium (Fokus Integration Nahtstelle 1), wo alle involvierten Dienststellen auf verschiedenen Hierarchiestufen Querschnittsthemen diskutieren (Leitung durch Monika Eicke, BSLB).

Mit den Anbietern besteht ein regelmässiger Austausch durch die jährlichen Anbietertreffen und verschiedene Weiterbildungen, die von der DBW organisiert und kostenlos angeboten werden. Mit dem

kantonale Anbieter WBZ besteht eine intensive Zusammenarbeit z.B. bei der Entwicklung des Basis-kurs Grundkompetenzen, Lesen und Schreiben, der Botschaftergruppe Zentralschweiz, die beim WBZ angesiedelt (Leitung Elisa Erni) ist oder bei Werbemassnahmen der ZKG für die RSZ-Angebote.

Für den Kanton Luzern wurde eine Master-Liste mit über 5'000 Kontakten (Multiplikatoren) erstellt, wovon ein Teil jährlich mit Flyern beliefert werden (z.B. Gemeinden und ausgewählte Betriebe).

Die Anbieter werden durch regelmässige Anbieterinformationen per Mail informiert und die DBW-Partner punktuell bei spezifischen Aktionen (z.B. Videos am Arbeitsplatz, Digitaltag etc.). Zudem erscheint der GKE-Newsletter mit rund 5'000 Kontakten und 2'000 Views ca. zwei Mal jährlich.

#### **1.2.4. Schwyz**

Das Amt für Berufsbildung hat Schnittstellen zum Amt für Migration (AfM), zur Stelle für Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ), der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB), dem Amt für Arbeit (AfA) und gewissen Anbietern. Im Zentrum steht der Informationsaustausch. Das AfM hat zudem Schnittstellen zu den verschiedenen Akteuren, wie Caritas, AÖZ und den kantonalen Brückenangeboten.

Die IIZ versucht generell ihre Klienten davor zu bewahren, dass sie von einem Versicherungssystem zum anderen abgeschoben werden. Das Ziel ist eine koordinierte Eingliederung. Dies gelingt durch die Zusammenarbeit mit Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, BSLB, Pro Infirmis, Gemeindegemeinschaften, Amt für Gesundheit und Soziales und AfM. Weitere Schnittstellen gibt es mit den jeweiligen Anbietern von Grundkompetenzen. Bei den Anbietern handelt es sich zurzeit um das Berufsbildungszentrum Goldau in Bezug auf den Vorbereitungskurs für eine Grundbildung sowie die Anbieter der Bildungsgutscheinkurse.

#### **1.2.5. Zug**

Das Amt für Berufsbildung (AfB) ist als Amt der Volkswirtschaftsdirektion mit der Umsetzung der Programmvereinbarung zur Förderung der Grundkompetenzen betraut. Das AfB ist somit zuständig für Personalressourcen und das Budget.

Zur Verankerung der Förderung der GKE wird in erster Linie auf die Information von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gesetzt. Das sind die gemeindlichen Sozialämter, das RAV, die Budgetberatungsstelle, weitere soziale und arbeitsmarktintegrierende Institutionen und die Bibliotheken. Durch die Nähe zur Berufsbildung und zum Amt für Wirtschaft und Arbeit können über die entsprechenden Newsletter und über einen gezielten Postversand auch die Betriebe regelmässig über die Bildungsgutscheine und «Einfach besser... am Arbeitsplatz» informiert werden.

Eine zentrale Rolle spielt das BIZ: Im Rahmen der Arbeitsgruppe «Berufsabschluss für Erwachsene» finden regelmässig Sitzungen statt, Massnahmen werden aufeinander abgestimmt. Das BIZ ist auch die Anlaufstelle für Personen, die sich auf der Website nicht selbst zurechtfinden. Die Dienststelle «Allgemeine Weiterbildung» der Direktion für Bildung und Kultur ist eine wichtige Partnerin in der Kommunikation, bei der Entwicklung gemeinsamer Instrumente zur Qualitätssicherung und der Synergiegewinnung.

Die IIZ koordiniert im Kanton Zug bei Bedarf Einzelfälle und hat keinen allgemeinen institutionsübergreifenden Auftrag.

DaZ-Kurse werden bisher ausschliesslich übers KIP finanziert. Es zeigt sich, dass mit zunehmender Verweildauer von fremdsprachigen Personen in der Schweiz die Abgrenzung zwischen Deutsch als Fremdsprache und Sprache als Grundkompetenz verwischt. Diesem Umstand gilt es in Zukunft vermehrt Rechnung zu tragen.

Bei den Kursanbietenden handelt es sich um im Kanton etablierte Bildungsinstitutionen, Einzelpersonen mit pädagogischem Hintergrund für die 1:1-Kurse oder Anbieter, die bereits in anderen Kantonen tätig sind. Die Absprachen sind während des Aufbaus noch individuell, es sind Erfahrungsaustausch-Treffen innerhalb des Kantons und in der Zentralschweiz geplant.

## **1.3. Kantonale Besonderheiten**

### **1.3.1. Obwalden**

Auch wenn durch die Einführung der Bildungsgutscheine den Obwaldner/-innen ein breites Kursangebot unter [www.einfach-besser.ch/obwalden](http://www.einfach-besser.ch/obwalden) zur Verfügung steht, finden bisher alle Kurse in Luzern, Zug oder Schwyz statt. Es gibt noch keinen Kurs, der in Obwalden mit Bildungsgutscheinen besucht werden kann. Erste Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen, dass dies für bestimmte Personengruppe eine Hürde darstellen kann, einen Kurs zu besuchen. Diesem Umstand ist mit den neuen Massnahmen für die Periode 2025 – 2028 Rechnung zu tragen.

### **1.3.2. Luzern**

Vor der Einführung der Bildungsgutscheine und Projektförderung gab es im Kanton Luzern im Bereich GKE nur die subventionierten Lesen- und Schreiben Kurse für Deutschsprachige am WBZ. Mit den Bildungsgutscheinen beteiligen sich nun verschiedene öffentliche und private Anbieter an der Grundkompetenzförderung.

Da bisher die Deutschkurse mehrheitlich durch die DBW finanziert und koordiniert werden, arbeitet die DBW eng mit der kantonalen Integrationsförderung zusammen. Ab 2026 muss der Regierungsratsbeschluss zur Deutschförderung im Kanton Luzern erneuert werden.

Das Zentrum für Brückenangebote ist in der Regel für junge Erwachsene bis ca. 25 Jahre und bietet verschiedene Ausrichtungen an (Fokus Integration, Praxis oder Unterricht). Die Integrationsvorlehre wird ebenfalls vom ZBA angeboten und ist für fremdsprachige Erwachsene ab 18 Jahren.

### **1.3.3. Schwyz**

Vor der Einführung der Bildungsgutscheine gab es im Kanton Schwyz den Vorbereitungskurs für eine Grundbildung und das kantonale Eingangsportale für die Förderung der Grundkompetenzen am Arbeitsplatz.

Gewisse Kompetenzen werden nicht über einen fachspezifischen Kurs angeboten, dafür werden beispielsweise mehrere Grundkompetenzen über das Brückenangebot IBA (integratives Brückenangebot Aufbaujahr) abgedeckt. Dieses bietet eine gute Vorbereitung auf den Eintritt in die Berufs- und Arbeitswelt. Dieses Angebot wird nicht über das WeBiG finanziert.

### **1.3.4. Zug**

Es hat sich gezeigt, dass die Abgrenzung der Grundkompetenz-Kurse zu den Kursen für Fremdsprachige herausfordernd ist. Anpassungen analog zu den Sprachanforderungen, wie sie in Obwalden, Luzern und Schwyz angewendet werden, und ihre Auswirkungen auf die Anzahl eingelöster Gutscheine und damit aufs Budget müssen noch evaluiert werden. Davon abhängig ist der finanzielle Spielraum, der für andere kantonale Massnahmen wie zum Beispiel eine LernLounge oder eine SchreibBar zur Verfügung steht.

Im Unterschied zu den Kantonen Obwalden, Luzern und Schwyz können im Kanton Zug auch Personen mit dem Schutzstatus S Bildungsgutscheine beanspruchen.

Im Kanton Zug ist die Förderung von Grundkompetenzen nicht ausschliesslich an die Arbeitsmarktfähigkeit geknüpft, sondern will auch die soziale Partizipation und die Erhaltung der Selbstständigkeit verbessern. Dadurch ergibt sich der Bedarf an Kursen für Personen im Rentenalter und für Personen mit einer Beeinträchtigung. In diesen Bereichen müssen mit WeBiG-Geldern Massnahmen ausserhalb der Bildungsgutscheine definiert werden.

## **1.4. Beschreibung der Strategie für die Periode 2025 – 2028**

Die Strategie besteht für die Periode 2025 – 2028 darin, dass durch gemeinsame Massnahmen die Bildungsmobilität, die Qualität der Massnahmen und die Effizienz gesteigert werden können. Dementsprechend werden die Bundesgelder neu von der BKZ Geschäftsstelle verwaltet und es werden damit die Bildungsgutscheine und die regionale Kampagne finanziert. Zudem reicht die BKZ dem SBFJ den Jahresbericht ein. Sie ist für das Controlling und die Koordination zwischen den Vereinbarungskantonen zuständig und unterstützt die Kantone operativ je nach Möglichkeiten und Bedarf.

### **1.4.1. Obwalden**

Für die Periode 2025 – 2028 möchte der Kanton Obwalden das Gutscheinsystem weiterführen und die Nachfrage nach Bildungsgutscheinen steigern. Die Bildungsgutscheine sollen insbesondere auch bildungsferne und finanzschwache Personen zum Besuch eines Grundkompetenzkurses animieren. Für die Erreichung des Zielpublikums bedarf es auch in der Periode 2025 – 2028 regelmässiger Kommunikation und Information zu den Bildungsgutscheinen.

Wie bereits unter 1.3.1. beschrieben, gibt es in Obwalden aktuell kein spezifisches Kursangebot zur Förderung der Grundkompetenzen bei Erwachsenen. Dies soll geändert werden. Aufgrund der Erfahrungen der Kantone Luzern, Schwyz und Zug hat sich gezeigt, dass im Bereich IKT die Nachfrage am grössten ist. Aus diesem Grund wird der Fokus hauptsächlich auf den lokalen Aufbau von Kursen im Bereich IKT gelegt. Die Idee ist, dass die Berufs- und Weiterbildungsberatung (BWB) und das Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) Kurse in diesem Bereich anbieten (z.B. Umgang mit Computer, Erstellung Bewerbungsdossier). Die genauen Kursinhalte sind noch zu definieren.

Weiter möchte der Kanton Obwalden niederschwellige, lokale Angebote aufbauen, um Personen mit Defiziten in den Grundkompetenzen besser zu erreichen und zu unterstützen. Zum einen besteht die Idee zum Aufbau einer LernLounge und zum anderen ist eine Anlaufstelle beim BIZ geplant. Letztere soll als Anlaufstelle für die Bevölkerung bei Fragen zu Förderangeboten (Triage-Funktion) sowie als Unterstützung rund um die Anmeldung für Kurse unter [www.einfach-besser.ch](http://www.einfach-besser.ch) dienen.

### **1.4.2. Luzern**

Angebote werden im Kanton Luzern für alle Anspruchsniveaus und Altersgruppen entwickelt und die Beratungs- und Unterstützungsangebote ausgebaut (vgl. DBW-Strategie). Als übergeordnetes Ziel wird die Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit der Kursteilnehmenden angestrebt (Employability). Die Grundkompetenzförderung kann zudem die Basis für einen Berufsabschluss für Erwachsene bilden.

Der Kanton Luzern legt den Schwerpunkt weiterhin auf die Steigerung der Teilnehmendenzahl mittels Bildungsgutscheinen und den Ausbau eines qualitativ hochwertigen und zielgruppengerechten Angebots mittels Projektförderung, niederschwelligen Angeboten bzw. LernLounges und kostenlosen Jahreskursen am WBZ (Lesen- und Schreiben für Deutschsprachige und Basiskurs GKE).

Seit der Lancierung der Bildungsgutscheine ist das IKT und Lesen-Schreiben sowie Konversations-Angebot relativ umfangreich angewachsen. Ausbaufähig ist der Bereich Mathematik und das lokale Angebot ausserhalb der Stadt Luzern. Zudem werden insgesamt mehr fremdsprachige Personen und Frauen mit den GKE-Angeboten erreicht als Erwachsene, welche in der Schweiz die Volksschule besucht haben und Männer.

### **1.4.3. Schwyz**

Für den Kanton Schwyz ergeben sich verschiedene Herausforderungen und Schwerpunkte in der Periode 2025 – 2028, dies unter der Betrachtung, dass rund 10 % der Bevölkerung einen Mangel in den Grundkompetenzen aufweisen:

Die Förderung von schulischen Angeboten, die möglichst spezifisch auf die jeweiligen Bedürfnisse der Betroffenen eingehen und Anschluss an eine Aus- oder Weiterbildung bieten.

Bildungsgutscheine sollten auch bildungsferne Schichten zur Nutzung der Kursangebote animieren, die die finanziellen Mittel für Weiterbildungen nicht aufbringen können. Die Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit der Kursteilnehmer wird angestrebt. Ein Schwerpunkt ist die Steigerung der Teilnehmendenzahlen.

Die LernLounge soll sich im Kanton Schwyz etablieren und den Betroffenen helfen gewisse Lücken in den Grundkompetenzen zu beheben.

Nicht zuletzt spielt die Sensibilisierung für die genannten Angebote eine wichtige Rolle. Die Nutzung der Angebote sollte als selbstverständlich, ja, als eine Chance betrachtet werden und in keiner Weise von einem stigmatisierenden Makel behaftet sein.

#### **1.4.4. Zug**

Für die Periode 2025 – 2028 stehen im Kanton Zug die Konsolidierung und der Ausbau des Gutscheinsystems im Zentrum. Über Netzwerke, Multiplikatorinnen, Medien ist die kontinuierliche Information der Zielgruppe eine wichtige Aufgabe. Die Zielgruppe orientiert sich im Kanton Zug am Grundsatzpapier 2025 – 2028 des SBFJ und umfasst neben der berufstätigen Bevölkerung auch Personen über 65, um sie in ihrer Selbstständigkeit zu stärken. Diese Massnahmen sind auf den Kanton Zug beschränkt und sind in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute Zug in Abklärung.

Damit die Gutscheine die angestrebte Wirkung erzielen, sind die enge Zusammenarbeit mit den Kursanbietenden, die gemeinsame Weiterentwicklung des Angebots, die Sicherstellung der Qualität und der Austausch mit den anderen Kantonen wichtig.

Für die Erarbeitung neuer Kursformate und Kursinhalte können Kursanbietende einen Antrag auf finanzielle Unterstützung in der Projektentwicklung stellen.

## 2. Massnahmen und Indikatoren für die Periode 2025 – 2028

### Zusammenfassung der Massnahmen

Nachfolgend werden zuerst die regionalen und dann die kantonalen Massnahmen beschrieben. Um mit der Nummerierung im Budget zu korrespondieren, werden bei den kantonalen Massnahmen, jene Massnahmen, die nicht umgesetzt werden, ausgelassen resp. bei der entsprechenden Massnahmen-Nummer begonnen. Die Kantone sind alphabetisch angeordnet. (A: Obwalden, B: Luzern, C: Schwyz, D: Zug).

### 2.1. Regionale Massnahmen

Nr. der Massnahme	Bezeichnung der Massnahme	SMART-Ziele	Meilensteine	Indikatoren für die Evaluation	Nationales Teilziel (Nachfrage, Angebot, Koordination, Monitoring) <sup>1</sup>
1.	<b>Bildungsgutscheine</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachfragesteigerung um jährlich 10-20 %</li> <li>- Lokaler Angebotsausbau um jährlich 5-10 %</li> <li>- Qualitätssicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtlinien und Kursein-gabeformular</li> <li>- Laufende Optimierung der Webseite</li> <li>- Jährliche Evaluation der Teilnehmenden und Angebote</li> <li>- Regelmässige Hospitati-onen und Controlling-Ge-spräche mit Anbietern</li> <li>- Gutscheinadministration durch den SVEB</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Teilnehmende</li> <li>- Anzahl Angebote</li> <li>- Evaluationsberichte</li> <li>- Hospitationsberichte</li> <li>- Qualitätsstandards</li> <li>- Anpassungen der Onlineplatt-form und Formulare</li> </ul>	Nachfrage, Angebot, Monitoring
2.	<b>Monitoring, Controlling SVEB</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse der Zahlen zur Gut-scheineinlösung</li> <li>- Kontinuierliche Optimierung durch Evaluation der Massnah-men</li> <li>- Grundlage fürs Reporting ans SBFI</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährliche Berichte an SBFI</li> <li>- Anpassungen der Ziele und Massnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse: Typologie der Teilneh-menden</li> <li>- Auftrag an SVEB</li> <li>- Überprüfung der Zielerreichung</li> </ul>	Nachfrage, Angebot, Monitoring

<sup>1</sup> Es ist möglich, mehrere nationale Ziele zu nennen.

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Optional: Qualitätssicherung durch Kursanbietenden- und Teilnehmenden-Befragung</li> <li>- Definition der Massnahmen 2028 - 2031</li> </ul>			
3.	<b>Regionale Kampagne</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachfragesteigerung</li> <li>- Sensibilisierung</li> <li>- Information an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren</li> <li>- Information der Bevölkerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahl Kommunikations-Agentur</li> <li>- Konzept und Reporting</li> <li>- Sensibilisierungsveranstaltungen &amp; Anlässe</li> <li>- Postversände</li> <li>- Kampagne am Arbeitsplatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährliche Anpassung des Kommunikationskonzepts</li> <li>- Innovationen bzw. neue Massnahmen</li> <li>- Reporting: Performanz der Massnahmen (Views, Artikel etc.)</li> <li>- Aktualisierte Adresslisten</li> <li>- Anzahl kontaktierte Multiplikatoren</li> </ul>	Nachfrage & Koordination
4.	<b>Koordinationsstelle BKZ</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Administration &amp; Support</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Koordination Gutscheinadministration</li> <li>- Koordination regionale Kampagne</li> <li>- Koordination Jahresbericht</li> <li>- Finanzcontrolling</li> <li>- Administration ZKG Sitzungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gutscheinadministration</li> <li>- Regionale Kampagne</li> <li>- Jahresberichte</li> <li>- Finanzcontrolling</li> <li>- ZKG-Sitzungen: Einladungen und Protokolle</li> </ul>	Monitoring, Koordination

## 2.2. Kantonale Massnahmen

### 2.2.1. Obwalden (A)

Nr. der Massnahme	Bezeichnung der Massnahme	SMART-Ziele	Meilensteine	Indikatoren für die Evaluation	Nationales Teilziel (Nachfrage, Angebot, Koordination, Monitoring) <sup>2</sup>
A. 5.	Lesen Schreiben Deutschsprachige	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Obwaldner und Obwaldnerinnen kennen das Angebot des WBZ</li> <li>- Nachfragesteigerung um jährlich 10% in der ZCH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Information der Multiplikator/-innen</li> <li>- Erwähnung bei Info-Anlässen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Teilnehmende OW</li> </ul>	Koordination, Nachfrage
A. 6.	Gemischte Angebote: Basiskurs WBZ Vorbereitungskurs BBZG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Obwaldner und Obwaldnerinnen kennen die Angebote des WBZ und des BBZG</li> <li>- Nachfragesteigerung um jährlich 10 % in der ZCH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Information der Multiplikator/-innen</li> <li>- Erwähnung bei Info-Anlässen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Teilnehmende OW</li> </ul>	Koordination, Nachfrage
A. 8.	Niederschwellige Angebote: LernLounge	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pilot "Lernlounge" einführen</li> <li>- Einen niederschweligen, lokalen Zugang zur Grundkompetenzförderung anbieten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedürfnisabklärung</li> <li>- Konzept Lernlounge erstellen</li> <li>- Partner für Umsetzung suchen und Leistungsvereinbarung abschliessen</li> <li>- Angebot bekannt machen</li> <li>- Evaluation des Angebotes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung des Angebotes (Teilnehmerzahlen)</li> <li>- Anzahl Events/Angebote</li> <li>- Evtl. TN-Befragung</li> </ul>	Nachfrage, Angebot, Monitoring
A. 9	Projektförderung: Innovation und Entwicklung weiterer Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigene, lokale Angebote schaffen (Kursangebote)</li> <li>- Innovationsförderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kursangebote erstellen</li> <li>- Kurse als Bildungsgutscheinkurs anerkennen lassen</li> <li>- Kurse bekanntmachen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Kurse/TN</li> <li>- Feedback von TN/Kursanbieter</li> <li>- Anzahl Projekte (extern)</li> </ul>	Nachfrage, Angebot, Monitoring

<sup>2</sup> Es ist möglich, mehrere nationale Ziele zu nennen.

			- Projektförderung von neuen Angeboten durch externe Anbieter		
A. 10.	Beratung	- Schaffen einer Anlaufstelle zur Beratung bei Fragen zu Grundkompetenz-Förderangeboten (Triage) sowie Hilfestellung bei Kurs-Anmeldung	- Angebot umsetzen und bekannt machen	- Start Beratungsstelle im Jahr 2025 - Anzahl Beratungen - Rückmeldung der Beratungsstelle	Angebot, Monitoring
A. 11.	Kantonale Kampagne	- Nachfragesteigerung zu den GK-Angeboten - Sensibilisierung der Bevölkerung	- Punktuelle kantonale Kommunikationsmassnahmen umsetzen (zu Bildungsgutscheinen, Lernlounge, Kursangeboten, Beratungsstelle)	- Anzahl kantonale Massnahmen	Nachfrage, Koordination
A. 12.	Fachstelle: kantonales Monitoring, Koordination, Sensibilisierung	- Die Multiplikatoren (Fachstellen, Betriebe) sind über relevante Neuerungen informiert und das Wissen zu den GK-Massnahmen bleibt bei den Multiplikatoren erhalten. - Förderung des interkantonalen Austausches und Zusammenarbeit in der ZKG - Harmonisierung der Angebote - Erstellen des neuen kantonalen Programms (für die 4. Periode) - Koordination Kursanbietende	- Die Multiplikatoren erhalten regelmässig Informationen und Kampagnenmaterial - Regelmässige Sitzungen der ZKG und Umsetzung der Beschlüsse - kantonale PV für 4. Periode erstellen - Regelmässige Informationen und Austausch mit Kursanbietenden	- Die Multiplikatoren/Kursanbietenden haben relevante Informationen/Unterlagen erhalten - Rückmeldungen der Multiplikatoren und der Kursanbietenden (zu den Angeboten) wurden eingeholt - Neue Programmvereinbarung wurde erstellt	Koordination

## 2.2.2. Luzern

Nr. der Massnahme	Bezeichnung der Massnahme	SMART-Ziele	Meilensteine	Indikatoren für die Evaluation	Nationales Teilziel (Nachfrage, Angebot, Koordination, Monitoring) <sup>3</sup>
B. 5.	Lesen Schreiben Deutschsprachige	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachfragesteigerung um jährlich 10 % in der ZCH</li> <li>- Lokaler Angebotsausbau bei Bedarf</li> <li>- Qualitätssicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährliche Evaluation der Teilnehmenden und Angebote</li> <li>- Regelmässige Hospitationen und Controlling-Gespräche mit Anbietenden</li> <li>- Marketing WBZ</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Teilnehmende</li> <li>- Anzahl Angebote</li> <li>- Evaluationsberichte</li> <li>- Hospitationsberichte</li> <li>- Qualitätsstandards</li> <li>- Teilnehmendenbefragungen</li> <li>- Marketingkonzept- und Massnahmen WBZ für RSZ-Angebote</li> </ul>	Nachfrage, Angebot, Monitoring
B. 6.	Gemischte Angebote: Basiskurs WBZ / Vorbereitungskurs BBZG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachfragesteigerung um jährlich 10 % in der ZCH</li> <li>- Lokaler Angebotsausbau bei Bedarf, WBZ</li> <li>- Anschlusslösungen, WBZ</li> <li>- Qualitätssicherung, WBZ</li> <li>- Luzerner und Luzernerinnen kennen die Angebote des BBZG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährliche Evaluation der Teilnehmenden und Angebote</li> <li>- Regelmässige Hospitationen und Controlling-Gespräche mit Anbieter</li> <li>- Marketing WBZ</li> <li>- Teilnehmendenlisten inkl. Anschlusslösung</li> <li>- Kontinuierliche Information der Multiplikatorinnen</li> <li>- Erwähnung bei Info-Anlässen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Teilnehmende</li> <li>- Anzahl Angebote</li> <li>- Evaluationsberichte</li> <li>- Hospitationsberichte</li> <li>- Qualitätsstandards</li> <li>- Teilnehmendenbefragungen</li> <li>- Marketingkonzept- und Massnahmen WBZ für RSZ-Angebote</li> <li>- Anzahl Personen mit Anschlusslösungen v.a. Berufsabschluss für Erwachsene</li> </ul>	Nachfrage, Angebot, Monitoring
B. 7.	Deutschförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachfragesteigerung</li> <li>- Zugangshürden abbauen</li> <li>- Qualitätssicherung</li> <li>- Koordination</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährliche Anbieterbefragung</li> <li>- Regelmässige Hospitationen und Controlling-Gespräche mit Anbieter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Kurslektionen</li> <li>- Anzahl lokale Angebote</li> <li>- Hospitationsberichte</li> <li>- Gemeinsame Qualitätsstandards</li> </ul>	Nachfrage, Angebot, Monitoring

<sup>3</sup> Es ist möglich, mehrere nationale Ziele zu nennen.

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Koordination und Harmonisierung mit DISG/DAF/WASwira</li> </ul>		
B. 8.	Niederschwellige Angebote: LernLounge	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachfragesteigerung um jährlich 10 - 20 %</li> <li>- Lokaler Angebotsausbau LernLounge-Standorte und Mobil</li> <li>- Niederschwelliger, lokaler Zugang</li> <li>- Qualitätssicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsvereinbarung (Vergaberecht)</li> <li>- Laufende Anpassung Konzept &amp; Angebote</li> <li>- Regelmässige Hospitationen und Controlling-Gespräche mit Anbietern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Standorte fix und mobil</li> <li>- Anzahl Angebote</li> <li>- Anzahl Teilnehmende</li> <li>- Anzahl Events</li> <li>- Evaluationsberichte</li> <li>- Hospitationsberichte</li> <li>- Qualitätsstandards</li> <li>- Teilnehmendenbefragungen oder Tutorials/Stories</li> <li>- Marketingkonzept- und Massnahmen Caritas/SAH inkl. Wirkung</li> </ul>	Nachfrage, Angebot, Monitoring
B. 9.	Projektförderung: Innovation und Entwicklung weiterer Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lokaler Angebotsausbau</li> <li>- Innovationsförderung</li> <li>- Qualitätssicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Richtlinien (z.B. lokaler Ausbau fördern)</li> <li>- Gesuchprüfungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Projektgesuche</li> <li>- Projektberichte</li> <li>- Anzahl verstetigte Projekte</li> </ul>	Nachfrage, Angebot, Monitoring
B. 10.	Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der Beratung um jährlich 10 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mandatsvereinbarung für Kurzberatung BIZ</li> <li>- Monatliche und jährliche Statistik</li> <li>- Koordination mit BIZ</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Beratungen</li> <li>- Anzahl und Art der Triage in Angebote</li> <li>- Evaluationsbericht</li> <li>- Austausch BIZ</li> </ul>	Nachfrage
B. 11.	Kantonale Kampagne	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachfragesteigerung</li> <li>- Sensibilisierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Punktuelle kantonale Massnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl kantonale Massnahmen und Performanz</li> </ul>	Nachfrage & Koordination
B. 12.	Fachstelle: kantonales Monitoring. Koordination, Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ressort Weiterbildung</li> <li>- Gesetzliche Grundlage</li> <li>- Förderung des interkantonalen Austausches und Zusammenarbeit in der ZKG (Präsidium)</li> <li>- Gegenseitige Information</li> <li>- Harmonisierung der Angebote</li> <li>- Koordination und Koordination der Kursanbietenden</li> <li>- Qualitätssicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterbildungsstrategie DBW</li> <li>- Personalressourcen</li> <li>- Gesetzliche Verankerung GKE</li> <li>- Regelmässiger Austausch DISG, DAF, WASwira</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Teilnehmende und Themen Anbietertreffen</li> <li>- Anzahl und Art der Veranstaltungen für Anbieter-</li> <li>- Empfehlung und Schulungen zu digitalen Lerntechnologien</li> <li>- Weiterbildungsstrategie mit allgemeiner Weiterbildung und Querschnittsthemen (Übergang BAE, HBB)</li> </ul>	Koordination

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Information und Austausch mit Multiplikatoren (z.B. Sozialdienste)</li> <li>- Harmonisierte Qualitätsstandards und Prozesse GKE und DaZ</li> <li>- Informationen an FINA-Struktur und Ausweitung der FINA auf die Weiterbildung</li> <li>- Regelmässige Sitzungen ZKG</li> <li>- Jährliche Anbietertreffen</li> <li>- Regelmässige Anbietermailings</li> <li>- DBW-Weiterbildungen und Veranstaltungen für Anbieter</li> <li>- Integration von digitalen Lerntechnologien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung Berufs- und Weiterbildungsgesetz</li> <li>- Anzahl Austauschtreffen</li> <li>- Qualitätskonzept</li> <li>- Info an FINA</li> <li>- Bedarfsgerechter Ausbau der Fachstelle</li> <li>- Anzahl Sitzungen ZKG</li> </ul>	
--	--	--	---	---	--

### 2.2.3. Schwyz

Nr. der Massnahme	Bezeichnung der Massnahme	SMART-Ziele	Meilensteine	Indikatoren für die Evaluation	Nationales Teilziel (Nachfrage, Angebot, Koordination, Monitoring) <sup>4</sup>
C. 5.	Lesen Schreiben Deutschsprachige	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwyzer und Schwyzerinnen kennen das Angebot des WBZ</li> <li>- Nachfragesteigerung um jährlich 10% in der ZCH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Information der Multiplikatorinnen</li> <li>- Erwähnung bei Info-Anlässen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Teilnehmende SZ</li> </ul>	Koordination, Nachfrage
C. 6.	Gemischte Angebote: Basiskurs WBZ Vorbereitungskurs BBZG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachfragesteigerung um jährlich 10% in der ZCH</li> <li>- Lokaler Angebotsausbau bei Bedarf, BBZG</li> <li>- Anschlusslösungen, BBZG</li> <li>- Qualitätssicherung, BBZG</li> <li>- Schwyzer und Schwyzerinnen kennen die Angebote des WBZ</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährliche Evaluation der Teilnehmenden und Angebote</li> <li>- Regelmässige Hospitationen und Controlling-Gespräche mit Anbieter</li> <li>- Teilnehmendenlisten inkl. Anschlusslösung</li> <li>- Kontinuierliche Information der Multiplikatorinnen</li> <li>- Erwähnung bei Info-Anlässen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Teilnehmende</li> <li>- Anzahl Angebote</li> <li>- Evaluationsberichte</li> <li>- Hospitationsberichte</li> <li>- Qualitätsstandards</li> <li>- Teilnehmendenbefragungen</li> <li>- Anzahl Personen mit Anschlusslösungen v.a. Berufsabschluss für Erwachsene</li> </ul>	Nachfrage Angebot, Monitoring
C. 7.	Deutschförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufrechterhaltung schulisches Angebot anhand Leistungsvereinbarung mit EB Zürich im Bereich Grundkompetenzen Erwachsener</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berichterstattung EB Zürich / Verrechnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Teilnehmende</li> <li>- Anzahl Angebote</li> </ul>	Angebot, Monitoring
C. 8.	Niederschwellige Angebote: LernLounge	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pilot LernLounge einführen</li> <li>- Niederschwelliger, lokaler Zugang zur Grundkompetenzförderung schaffen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzept LernLounge erstellen</li> <li>- Leistungsvereinbarung mit Partner abschliessen</li> <li>- Angebot bekannt machen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung des Angebotes (Teilnehmerzahlen)</li> <li>- Anzahl Events/Angebote</li> <li>- Evtl. TN-Befragung</li> </ul>	Nachfrage, Angebot,

<sup>4</sup> Es ist möglich, mehrere nationale Ziele zu nennen.

			- Evaluation des Angebotes		
C. 10.	Beratung	- Zusammenarbeit mit BSLB beim Vorbereitungskurs am BBZ Goldau und Hotline	- Regelmässiger Austausch mit BSLB - Leistungsvereinbarung mit BSLB	- Anzahl Treffen - Anzahl Beratungen	Koordination und Beratung
C. 11.	Kantonale Kampagne	- Nachfragesteigerung - Sensibilisierung	- Punktuelle kantonale Kommunikationsmassnahmen umsetzen (zu Bildungsgutscheinen, Kursangeboten, Beratungsstelle)	- Anzahl Informations-Massnahmen	Nachfrage und Koordination
C. 12.	Fachstelle: kantonales Monitoring. Koordination, Sensibilisierung	- Sozialarbeiter/RAV-Beratende sensibilisieren, laufend informieren - Information IIZ - Jährlich Anbieter und Unternehmen anfragen - Unterstützung der ZKG auf verschiedenen Ebenen der Zusammenarbeit - Koordination Kursanbietende	- Kontaktierung der Beratenden; - Erarbeitung von Sensibilisierungsmaterial (Verband Lesen und Schreiben); - Durchführung von Sensibilisierungsveranstaltungen bis 2028. - Mind. alle zwei Jahre wird IIZ informiert - Analog den interkantonalen Massnahmen - Regelmässige Informationen und Austausch mit Anbieter	- Beratende wurden kontaktiert, Anzahl Gespräche; - Das Sensibilisierungsmaterial steht zur Verfügung; - Sensibilisierungsveranstaltungen sind bis 2028 durchgeführt. - Anzahl Sitzungen	Koordination

## 2.2.4. Zug

Nr. der Massnahme	Bezeichnung der Massnahme	SMART-Ziele	Meilensteine	Indikatoren für die Evaluation	Nationales Teilziel (Nachfrage, Angebot, Koordination, Monitoring) <sup>5</sup>
D. 5.	Lesen Schreiben Deutschsprachige	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugerinnen und Zuger kennen das Angebot des WBZ</li> <li>- Nachfragesteigerung um jährlich 10% in der ZCH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Information der Multiplikatorinnen</li> <li>- Erwähnung bei Info-Anlässen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Teilnehmende ZG</li> </ul>	Koordination, Nachfrage
D. 6.	Gemischte Angebote: Basiskurs WBZ Vorbereitungskurs BBZG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugerinnen und Zuger kennen die Angebote des WBZ und des BBZG</li> <li>- Nachfragesteigerung um jährlich 10% in der ZCH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Information der Multiplikatorinnen</li> <li>- Erwähnung bei Info-Anlässen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Teilnehmende ZG</li> </ul>	Koordination, Nachfrage
D. 8.	Niederschwellige Angebote: LernLounge	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedürfnis- und Machbarkeitsabklärungen</li> <li>- Umsetzung der Erkenntnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entscheid: ja oder nein</li> <li>- Wenn ja: Umsetzung</li> </ul>	Besucherzahl im niederschweligen Angebot	Angebot und Nachfrage
D. 9.	Projektförderung: Innovation und Entwicklung weiterer Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurs anbietende werden bei der Entwicklung neuer Kursformate und-inhalte finanziell unterstützt</li> <li>- Beobachtung gesellschaftlicher Entwicklung und Spielraum für Reaktionen</li> <li>- Organisation von Angeboten für Personen ü 65 mit der Pro Senectute und für Personen mit Einschränkungen mit dem Bildungsclub Zug</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anbietende erstellen Kurse aufgrund der TN-Nachfrage</li> <li>- Ausbau des Angebots</li> <li>- Vernetzungstreffen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Projektanträge</li> <li>- Anzahl neue Angebote</li> </ul>	Angebot und Nachfrage

<sup>5</sup> Es ist möglich, mehrere nationale Ziele zu nennen.

D. 10.	Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenarbeit mit BIZ und Hotline</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmässige Treffen mit Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene, BIZ</li> </ul>	Anzahl Treffen	Koordination und Beratung
D. 11.	Kantonale Kampagne	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kantonaler Kampagnenplan</li> <li>- Information in lokalen Medien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung des Kampagnenplans</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Informations-Massnahmen</li> <li>- Anzahl Einsendungen</li> </ul>	Angebot und Nachfrage
D. 12.	Fachstelle: kantonales Monitoring, Koordination, Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abläufe und Informationsflüsse kantonsintern koordinieren Synergien nutzen, Zusammenarbeit und Austausch fördern</li> <li>- Informationen an Betriebe</li> <li>- Vernetzung mit allen Multiplikatorinnen: Gemeindliche Sozialämter, Beratungsstellen, soziale Institutionen, kirchliche Organisationen, Bibliotheken</li> <li>- Koordination Kursanbietende: Erfa-Runden, Q-Management, TN-Befragung, Tools zur Verfügung stellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation von und Teilnahme an Austausch-, Entwicklungs- und Koordinationstreffen mit kantonalen Akteurinnen: BIZ, Allgemeine Weiterbildung, RAV, Amt für Wirtschaft und Arbeit, andere Direktionen</li> <li>- Kontakt zu Betrieben</li> <li>- Umfragen</li> <li>- Ergebnisse aus den Erfa-Runden und TN-Befragungen umsetzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 Treffen mit BIZ</li> <li>- 1 Anlass mit RAV</li> <li>- 3 Treffen mit Allgemeiner Weiterbildung</li> <li>- Vernetzung mit Betrieben</li> <li>- Ergebnisse Umfragen</li> <li>- Kursanbietenden-Treffen</li> <li>- Abläufe definieren</li> <li>- Massnahmen Q-Management umsetzen</li> <li>- Verwendung der Tools</li> </ul>	Koordination

## 2.3. Interkantonale Massnahmen

Die interkantonalen Massnahmen sind nationale Projekte, die von der SWBK koordiniert werden. Ihr Inhalt wird von der Plenarversammlung der SWBK bestimmt. Beim Einreichen der kantonalen Programme präzisieren die Kantone, ob und in welchem Umfang sie sich an den interkantonalen Massnahmen beteiligen wollen. Damit erhält die SWBK eine Grössenordnung des Budgets, das für sämtliche interkantonalen Massnahmen in der BFI-Periode zur Verfügung stehen wird.

Ist die Beteiligung an interkantonalen Massnahmen grundsätzlich vorgesehen:

Ja (bitte eine entsprechende Zeile im Budget einfügen)

Nein

Nr. der Massnahme	Bezeichnung der Massnahme	SMART-Ziele	Meilensteine	Indikatoren für die Evaluation	Nationales Teilziel (Nachfrage, Angebot, Koordination, Monitoring) <sup>6</sup>
13.	Beteiligung des Kantons an interkantonale Massnahmen:  Nationale Kampagne	-	- Finanzielle Beiträge an die nationale Kampagne - Teilnahme an Sitzungen zur Kampagne - regionale Verbreitung der Kampagnenmaterialien - Koordination nationale, kantonale, regionale Kampagne	- Finanzielle Beteiligung - Anzahl Sitzungen - Verwendung von Kampagnenmaterial	Nachfrage
	Beratung und Begleitung: Triage	- Nachfragesteigerung - Koordination und Information der Beratenden	- Finanzielle Beiträge an Triage - Teilnahme an Sitzungen - regionale Verbreitung Resultate	- Finanzielle Beteiligung - Anzahl Sitzungen - Massnahmen zur Verbreitung der Resultate	Nachfrage, Koordination
	Digitale Inklusion	- Verbesserter Zugang - Koordination der Aktionen	- Finanzielle Beiträge an digitale Inklusion - Teilnahme an Sitzungen - regionale Verbreitung Resultate	- Finanzielle Beteiligung - Anzahl Sitzungen - Massnahmen zur Verbreitung der Resultate	Nachfrage, Koordination
	Digitale Bibliothek	- Qualitätssicherung - Vernetzung der Anbieter	- Finanzielle Beiträge an digitale Bibliothek - Teilnahme an Sitzungen - regionale Verbreitung	- Finanzielle Beteiligung - Anzahl Sitzungen - Massnahmen zur Verbreitung der Bibliothek	Nachfrage, Koordination

<sup>6</sup> Es ist möglich, mehrere nationale Ziele zu nennen.

## **2.4. Beschreibung der Massnahmen**

### **2.4.1. Regionale Massnahmen**

Regionale Massnahmen werden von den Kooperationskantonen gemeinsam bewirtschaftet im Rahmen der Programmvereinbarung und teilweise auch im Rahmen des RSZ. Nachfolgend werden die Bildungsgutscheine, das Monitoring, die regionale Kampagne und die Arbeit der BKZ Geschäftsstelle beschrieben.

#### **1. Bildungsgutscheine**

Die Bildungsgutscheine sind ein inklusives Anreizsystem zur Teilnahmesteigerung und komplementär zu bestehenden Weiterbildungsangeboten. Sie dienen sowohl als Finanzierungs- als auch als Kommunikationsinstrument und tragen dazu bei Zugangshürden für die Teilnehmenden abzubauen und das GKE-Angebot auszubauen. Ähnliche Gutscheinkriterien, die in kantonalen Merkblättern festgehalten werden, und der regelmässige Austausch ermöglichen die Bildungsmobilität zwischen den Teilnehmenden der Kooperations-Kantone und die laufende Optimierung des Systems (KVP).

Das primäre Ziel besteht darin mit den Gutscheinen die Zahl der Kursteilnehmenden jährlich um 10 - 20 Prozent in den Kooperationskantonen zu steigern und einen bedarfsgerechten Angebotsausbau von jährlich 5 – 10 % zu bewirken. Die Herausforderung besteht darin, dass auch Kurse ausserhalb der Zentrumsgemeinden angeboten werden und in Bereichen wo die Erwachsenen besonders schwer zu erreichen sind (Mathematik, Angebote für Personen, die in der Schweiz die Schule besucht haben, Männer). Die neuen Angebote werden jeweils von den Kooperationskantonen gemeinsam geprüft. Für die Qualitätssicherung der Angebote ist der Standortkanton zuständig.

Die Gutscheinadministration wird mittels Leistungsvereinbarung vom SVEB (Schweizerischer Verband für Weiterbildung) übernommen. Die Koordination und das Finanzcontrolling des Gutscheinsystems erfolgen via BKZ Geschäftsstelle (vgl. Punkt 4).

Das Gutscheinsystem bietet die Möglichkeit deskriptive Daten der Teilnehmenden und Angebote zu erheben und auszuwerten. Zusätzlich können, basierend auf Qualitätskriterien, Anbieter- und Teilnehmendenbefragungen durchgeführt werden und die Angebote bei Bedarf hospitiert werden. Die Evaluation des Gutscheinsystems erfolgt durch den SVEB.

Mit den Gutscheinen können nur Kurse gebucht werden, die auf einfach-besser.ch aufgeführt sind. Im Bereich Sprache sind das Kurse ab A2 in Lesen und Schreiben, Konversation oder berufsspezifische Deutschkurse, jedoch keine regulären Deutschkurse.

#### **2. Monitoring und Controlling: SVEB**

Die kantonalen Daten zu den Gutscheinen, werden vom SVEB erhoben und bedarfsgerecht in Form von monatlichen Statistiken und jährlichen Evaluationsberichten analysiert. Der SVEB ist für das Daten-Management zuständig und erstellt die Datenbasis für den SBFi-Bericht, die auch die öffentlichen Angebote am WBZ und BBZB sowie die Lernraum-Angebote bzw. LernLounges beinhaltet.

#### **3. Regionale Kampagne**

Um die Zahl der Kursteilnehmenden zu steigern und als Nebeneffekt Vermittlungspersonen und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, wird eine regionale Kampagne mit Hilfe einer Kommunikationsagentur lanciert, die ein Kommunikationskonzept erarbeitet und entsprechende Massnahmen umsetzt. Das Konzept kann jährlich angepasst werden und wird Ende Jahr mittels Reporting evaluiert. Die Kampagne beinhaltet sowohl analoge als auch digitale Massnahmen, die auf den Erfahrungen, den vorausgehenden Kampagnen und Materialien aufbauen. Um die Vermittlungspersonen zu informieren, erfolgt jährlich ein Postversand mit Infomaterialien. Je nach Bedarf und Kapazitäten kann auch die Förderung am Arbeitsplatz im Rahmen der regionalen Kampagne beworben werden. Die regionale Kampagne wird durch die BKZ Geschäftsstelle koordiniert.

#### **4. Koordinationsstelle BKZ**

Die BKZ unterstützt die Kooperationskantone administrativ und operativ. Ihre Aufgaben sind im Kooperationsvertrag festgehalten und beinhalten die Koordination

- der Gutscheinadministration (Begleichen der monatlichen Gutschein-Rechnungen),
- der regionalen Kampagne in Zusammenarbeit mit der Agentur und den Kantonen
- des Jahresberichtes,
- das Finanzcontrolling und
- die Administration der regulären und ausserordentlichen ZKG-Sitzungen.

Die kantonalen Daten zu lokalen Aktivitäten wie Veranstaltungen, Austauschtreffen und zusätzlichen Massnahmen werden von den Kantonen erhoben und von der BKZ gesammelt und aufbereitet. Die Zielsetzungen der Programmvereinbarungen werden mit der Berichterstattung jährlich geprüft und bei Bedarf angepasst. Die Massnahmen können bei Bedarf laufend optimiert werden (KVP), was in der Berichterstattung dokumentiert wird. Gegen Ende der Periode 2025 – 2028 werden von den Kantonen mit Hilfe der BKZ gemeinsame und kantonale Massnahmen für die Folgeperiode definiert. Das Finanzcontrolling erfolgt quartalsweise durch die BKZ Geschäftsstelle. Die Schlussrechnung wird von der BKZ zusammen mit der Berichterstattung jährlich dem SBFJ eingereicht.

#### **2.4.2. Kantonale Massnahmen**

Kantonale Massnahmen werden von den einzelnen Kooperationskantonen bewirtschaftet. Der regelmässige Austausch zwischen den Kooperationskantonen stellt die gegenseitige Information sicher und kann zur laufenden Optimierung der kantonalen Massnahmen beitragen. Auch bei den kantonalen Massnahmen verfolgen alle vier Vertragskantone dieselben Ziele. Die Umsetzung, die Rahmenbedingungen und der kantonale Kontext divergieren. Daher sind die kantonalen Massnahmen allgemein umrissen und werden im Folgenden kantonsspezifisch beschrieben.

Es werden jeweils jene Kantone beschrieben, die die Massnahme kantonal umsetzen:

- A. Kanton Obwalden**
- B. Kanton Luzern**
- C. Kanton Schwyz**
- D. Kanton Zug**

Bei den kostenlosen Jahreskursen (Punkt 4 und 5) handelt es sich um regionale RSZ-Massnahmen, die vom jeweiligen Standortkanton betreut werden. Die Kommunikation erfolgt durch die regionale Kampagne und das WBZ.

#### **5. Lesen und Schreiben für Deutschsprachige**

Die Jahreskurse «Lesen und Schreiben für Deutschsprachige» beim öffentlichen Anbieter WBZ Luzern sind über das Regionale Schulabkommen geregelt und sind seit 2020 für Teilnehmende aus der ganzen Zentralschweiz kostenlos. Diese Massnahme betrifft somit alle ZKG-Kantone, weil Teilnehmende in die WBZ-Kurse via RSZ zugewiesen werden.

Das Ziel besteht darin die Zahl der Kursteilnehmenden jährlich um 10 % Prozent zu steigern und Teilnehmende aus allen Zentralschweizer Kantonen zu erreichen. Bei Bedarf kann das Angebot am WBZ durch weitere Angebote ausgebaut oder angepasst werden. Es können weitere Kursstandorte bei öffentlichen Anbietern eröffnet werden, wenn die Nachfrage nach lokalen Angeboten besteht. Für die Qualitätssicherung ist der Standortkanton Luzern zuständig.

Das Marketing für den Kurs erfolgt sowohl durch die regionale Kampagne als auch durch das WBZ selbst mittels jährlichem Kommunikationskonzept und Budget. Die Kommunikationsmassnahmen des WBZ zum Kurs werden strategisch von der ZKG gesteuert. Am WBZ ist auch die regionale Botschaftergruppe angegliedert, die sich ebenfalls an Kommunikationsmassnahmen und weiteren Aktionen beteiligt.

## **6. Gemischte Angebot: Basis- und Vorbereitungskurs Grundkompetenzen**

Von 2021 - 2024 wurden am WBZ der Basiskurs Grundkompetenzen und am BBZ Goldau der Vorbereitungskurs für eine Nachholbildung (neu Vorbereitungskurs für eine Grundbildung) als Jahreskurse aufgebaut, die für die gesamte Zentralschweiz kostenlos über das Regionale Schulabkommen Zentralschweiz geregelt sind. Diese Massnahme betrifft somit alle ZKG-Kantone, weil alle Teilnehmende in die WBZ-Kurse und Kurse des BBZ Goldau zuweisen können.

Das primäre Ziel besteht darin die Zahl der Kursteilnehmenden jährlich um 10% Prozent zu steigern und Teilnehmende aus allen Zentralschweizer Kantonen zu erreichen. Ein weiteres Ziel besteht darin, dass möglichst viele Personen, die diese Angebote besuchen, eine Anschlusslösung finden z.B. in Form eines Berufsabschlusses für Erwachsene. Bei Bedarf kann das Angebot am WBZ und dem BBZ Goldau durch weitere Angebote ausgebaut oder angepasst werden. Es können weitere Kursstandorte bei öffentlichen Anbietern eröffnet werden, wenn die Nachfrage nach lokalen Angeboten besteht. Für die Qualitätssicherung ist der Standortkanton zuständig.

Das Marketing für den Kurs erfolgt sowohl durch die regionale Kampagne als auch durch das WBZ selbst mittels jährlichem Kommunikationskonzept und Budget. Die Kommunikationsmassnahmen des WBZ zum Kurs werden strategisch von der ZKG gesteuert.

## **7. Deutschförderung**

Massnahmen zur Deutschförderung setzen die Kantone Luzern und Schwyz im Rahmen des WeBiG und des Kantonalen Integrationsprogrammes KIP um. Im WeBiG werden nur kantonale Gelder für Deutschkurse angerechnet, die nicht im KIP aufgeführt sind. Für reguläre Deutschkurse können keine Gutscheine bezogen werden.

### **B. Kanton Luzern**

Damit die GKE-Gutscheine komplementär wirken können und kein Vakuum entsteht, muss auch das DaZ-Angebot für Erwachsene laufend optimiert werden. Im DaZ-Bereich bestehen die Ziele darin ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen, Zugangshürden durch lokale Angebote und günstige Preise abzubauen, die Qualität laufend zu optimieren und die administrativen Prozesse zu vereinfachen und mittels Koordination zwischen den verschiedenen Dienststellen (Soziales und Gesellschaft, kantonale Integrationsförderung, Asyl und -Flüchtlingwesen, RAV) ein kohärentes System zu erarbeiten.

### **C. Kanton Schwyz**

Gestützt auf § 17 des Gesetzes über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung vom 17. Mai 2006 (BBWG, SRSZ 622.110) fördert der Kanton Schwyz die berufs- und allgemeine Weiterbildung durch Information und Beiträge. Der innere Kantonsteil wird gut mit den Angeboten der Zentralschweiz versorgt. Im äusseren Kantonsteil, der in Reichweite zu Zürich liegt, wird die 2020 erstellte Vereinbarung zwischen Amt für Berufsbildung Kt. SZ und der Schule EB Zürich beibehalten. Darin werden Kurse im Bereich Förderung der Grundkompetenzen für Erwachsene auch für Erwachsene aus dem Kanton Schwyz zugänglich gemacht. Diese werden mit einer Pauschale durch den Kanton SZ unterstützt. Zusätzlich soll auch im äusseren Kantonsteil das Angebot der Zentralschweiz noch bekannter gemacht werden,

## **8. Niederschwellige Angebote: LernLounge**

Alle Kooperationskantone planen die Einführung oder Weiterführung von niederschweligen Lernraum-Angeboten. Luzern hat LernLounges 2023 bereits eingeführt, Schwyz und Obwalden planen ein solches Angebot in der nächsten Programmperiode, Zug prüft die Einführung.

### **A. Kanton Obwalden**

Der Kanton Obwalden möchte eine LernLounge aufbauen mit dem Ziel einen niederschweligen, lokalen Zugang zu Beratung und Grundkompetenzförderung zu schaffen. Erwachsene Personen mit mangeln-

den Grundkompetenzen sollen Unterstützung bei alltäglichen Fragen (z.B. Bedienung Computer, Ausfüllen von Formularen, Bewerben usw.) erhalten und somit in ihren Grundkompetenzen gestärkt werden. Gleichzeitig bietet die LernLounge Informationen zu Lernangeboten und Weiterbildungen an. Bei der Ausgestaltung des Pilotprojekts werden die Erfahrungen vom Kanton Luzern einbezogen. Aufgrund der kleinen Kantonsgrösse ist im Kanton Obwalden ein fixer Standort und keine mobilen LernLounes geplant. Um das Pilotprojekt auf die Bedürfnisse der Obwaldner Bevölkerung auszurichten, wird eine Bedürfnisabklärung bei Fachstellen durchgeführt. Anhand dieser Grundlage wird das Konzept erarbeitet und entschieden, welche Bedürfnisse wie abgedeckt werden können. Für das Betreiben der LernLounge muss ein passender Partner gesucht werden. Des Weiteren sind Kommunikationsmassnahmen notwendig, um das neue Angebot in Obwalden bekanntzumachen. Das Angebot soll spätestens nach zwei Jahren evaluiert werden.

## **B. Kanton Luzern**

2023 wurde im Kanton Luzern von SAH und Caritas die LernLounge mit zwei fixen Standorten in Luzern und Sursee sowie mobilen Angeboten (LernLounge Mobil) entwickelt. Diese Angebote sollen in der Periode 2025 - 2028 fortgeführt werden. Die LernLounge bietet einen niederschweligen, lokalen Zugang zu Beratung und Grundkompetenzförderung mittels kostenlosem Walk-In Format. Das Ziel besteht in der jährlichen Nachfragesteigerung von 10 – 20 % und dem lokalen Angebotsausbau durch weitere LernLounge Standorte und mobile Angebote. Ideal wären Angebote in allen 5 Hauptorten (Luzern, Sursee, Willisau, Hochdorf, Schüpfheim). Neben dem niederschweligen Zugang sollen mit der LernLounge auch die ländliche Bevölkerung und Personen, die in der Schweiz zur Schule gegangen sind, besser erreicht werden. Die LernLounge bietet zudem die Möglichkeit niederschwellige Kursangebote und informelle Lernangebote zu integrieren und die Besuchende in andere Angebote zu triagieren. Die lokalen und mobilen LernLounge Standorte fördern im Idealfall auch das lokale Gutscheinkursangebot. Die Qualitätssicherung erfolgt durch regelmässige Austauschgespräche, Projektberichte und Hospitationen. Das Marketing erfolgt im Rahmen der kantonalen Kampagne und durch die Anbieter selbst. Seit März 2024 besteht zudem eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem WASwira bzw. RAV um Stellensuchende bei der Anmeldung zum RAV und der Stellensuche komplementär zu unterstützen.

## **C. Kanton Schwyz**

Auf die Umsetzung des Projektes LernLounge in der Leistungsperiode 2021 bis 2024 wurde aufgrund personeller Engpässe und der Einführung der Bildungsgutscheine und deren Etablierung bis anhin verzichtet. Das Projekt soll jedoch in der neuen Förderperiode umgesetzt werden. Das Projekt LernLounge ist ein niederschwelliges und lokal verankertes Angebot, welches der Kanton Luzern im Jahr 2023 als Pilotprojekt eingeführt hat.

Der Kanton Schwyz möchte ein solches Angebot schaffen, wenn auch in kleinerem Rahmen. Es sind zwei fixe Standorte angedacht. Je ein Angebot im inneren und äusseren Kantonsteil. In der LernLounge besteht beispielsweise die Möglichkeit, die Teilnehmenden mit Lernmethoden im Online-Bewerbungsprozess zu unterstützen und gewisse Lücken in den Grundkompetenzen zu beheben. Nach einem Jahr soll der Pilot evaluiert werden (2026). Das AfB wird über die Fortsetzung des Angebots entscheiden.

## **D. Kanton Zug**

Im Laufe der nächsten Periode wird der Bedarf nach einer LernLounge oder einer SchreibBar vertieft abgeklärt. Eine Zusammenarbeit mit der Bibliothek Zug oder ein Angebot in der Infothek des BIZ sind prüfungswerte Optionen. Die Idee zur Einführung eines niederschweligen "Walk-in-Angebots" wird dann weiterverfolgt, wenn es die Finanzen zulassen. Sollten die Bildungsgutscheine auf sehr grossen Anklang stossen, werden die finanziellen Mittel dafür eingesetzt.

## **9. Projektförderung: Innovation und Entwicklung weiterer Angebote**

In den Kantonen Luzern, Zug und neu auch im Kanton Obwalden haben die Anbieter die Möglichkeit neue Angebote mit Hilfe einer Projektförderung zu entwickeln. Im Kanton Zug sind Ressourcen eingeplant für die Förderung der Grundkompetenzen bei Personen 65+ und bei Personen mit Beeinträchtigungen, die nicht von den Bildungsgutscheinen profitieren können.

### **A. Kanton Obwalden**

Mit den Bildungsgutscheinen haben Personen im Kanton Obwalden Zugang zu einem breiten Kursangebot in Luzern, Schwyz und Zug. Aktuell gibt es noch keine Kursangebote vor Ort. Ziel ist der Aufbau von Kursen im Bereich "Informations- und Kommunikationstechnologien". Der Fokus wird primär auf den IKT-Bereich gelegt, da dort das grösste Potenzial zu erwarten ist (gemäss den Erfahrungen von LU, SZ und ZG). Mit einem Kursangebot vor Ort sollen insbesondere Personen angesprochen werden, für die der Kursbesuch in einem anderen Kanton eine zu grosse Hürde darstellt. Für den Aufbau des Kursangebotes haben erste Absprachen mit dem BWZ Obwalden und der Berufs- und Weiterbildungsberatung (BWB) als potenzielle Kursanbieter stattgefunden. Das BWB ist durch die Beratungen (z.B. viamia, Bewerbungcheck) sehr nahe am Zielpublikum der Grundkompetenzförderung und wird als idealer Partner betrachtet, um Kurse zum Thema "Bewerben" anzubieten und so beispielsweise die Kenntnisse im Umgang mit dem PC zu fördern. Das BWB bietet bereits den sogenannten "Bewerbungcheck" an, bei dem Personen gezielt bei den Bewerbungsunterlagen unterstützt werden und verfügt daher über das nötige Knowhow für ein Kursangebot. Das BWZ als bekannter Weiterbildungsanbieter in Obwalden eignet sich bestens, um IKT-Kurse (z.B. Microsoft-Programme usw.) anzubieten. Die Kurse sollen nach einer gewissen Anlaufzeit überprüft und die Kursinhalte bei Bedarf angepasst werden. Zeigt sich im Verlauf der Programmperiode, dass Bedarf für weitere Massnahmen besteht, sollen diese geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden. Ebenso besteht die Möglichkeit externe Angebote mittels Projektförderung beim Aufbau neuer Projekte finanziell zu unterstützen.

### **B. Kanton Luzern**

Mit der Projektförderung kann der lokale Angebotsausbau und die Innovationsförderung vorangetrieben werden. Im Kanton Luzern können bis zu 60 % der Entwicklungs- und Durchführungskosten beim Aufbau eines neuen Projekts finanziert werden. Grundlage ist die kantonale Richtlinie zur Projektförderung, die 2025 überarbeitet wird. Es wird ein Projektantrag mit Projektbudget zu Projektbeginn zur Prüfung und ein Projektbericht mit Schlussrechnung zu Projektende bei der DBW eingereicht. Die Projektförderung erlaubt es neue Kursformate auszuprobieren. Erfolgreiche Projekte können im Rahmen des Gutscheinprojekts fortgeführt werden.

### **D. Kanton Zug**

Für die Entwicklung neuer Kurse können Kursanbietende einen Antrag auf Projektförderung stellen. Sie weisen den Aufwand aus, den sie für eine Neuentwicklung haben. Maximal 60 % bis zu einem Maximalbetrag von CHF 2'000 pro Kurs können vom Kanton Zug erstattet werden. Nach der Genehmigung des Antrags wird der abgemachte Betrag ausbezahlt. Nach Abschluss des Projekts legen die Kursanbietenden ihr Projektergebnis vor. Mit dieser Massnahme sollen Kursanbietende ermuntert werden, neue Formate und Inhalte zu entwickeln, bevor die Gewissheit besteht, dass der Kurs zustande kommt. Solche Projekte tragen zur Kursvielfalt und zur Qualität der Kurse bei.

Der Kanton Zug plant in Zusammenarbeit mit Pro Senectute und dem Bildungsclub neue Formate ausserhalb des Gutscheinsystems aufzubauen, um die Inklusion von älteren Menschen und Menschen mit einer Beeinträchtigung umzusetzen. Da in den nächsten vier Jahren mit einer Weiterentwicklung der digitalen Grundkompetenzen gerechnet wird, sind auch Innovationen in diesem Bereich möglich, um die Arbeitsmarktfähigkeit der Zugerinnen und Zuger längerfristig zu erhalten.

## **10. Beratung**

In allen Kooperationskantonen können sich potenzielle Kursteilnehmende im BIZ zu den Grundkompetenzangeboten beraten lassen.

## **A. Kanton Obwalden**

Die Beratungsstelle im BIZ Obwalden soll eine Anlaufstelle für die Obwaldner Bevölkerung werden und bei Fragen zu Angeboten rund um die Grundkompetenzen weiterhelfen. Im BIZ erhalten die Personen Informationen zu den Förderangeboten und werden unterstützt, das passende Angebot für sich zu finden. Des Weiteren bietet das BIZ Unterstützung bei der Anmeldung für die Grundkompetenzkurse an. Die Beratungen sind zu den Öffnungszeiten des BIZ geplant und benötigen keine Anmeldung. Das BIZ hat die nötige Infrastruktur (Tablets usw.), um die Personen zu unterstützen. Die Beratungsstelle nimmt im Jahr 2025 ihre Tätigkeit auf. Damit das neue Angebot in der Bevölkerung bekannt ist, benötigt es Kommunikationsmassnahmen. Als einfaches Mittel hierbei wird der Bildungsgutschein dienen, auf dem die Beratungsstelle ab 2025 aufgeführt sein wird.

## **B. Kanton Luzern**

Die Kurzberatung Grundkompetenzen im BIZ soll fortgeführt und laufend bedarfsgerecht optimiert werden. Dazu werden monatliche und jährliche Statistiken zu den Besuchen erhoben. Das Ziel besteht in einer Steigerung der Besuchenden um jährlich 10 Prozent mittels gezielter Marketing-Massnahmen. Ein weiteres Ziel besteht in der Triage an andere Stellen und dem stetigen internen Austausch im BIZ und innerhalb der DBW.

## **C. Kanton Schwyz**

Die Interessenten zum Vorbereitungskurs zu einer Grundbildung melden sich bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) an. Die BSLB führt mit ihnen Erstgespräch durch, prüft die Voraussetzungen und nimmt die Zuweisung ans Berufsbildungszentrum Goldau vor. Die BSLB erstattet dem Amt für Berufsbildung einmal jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages im vorherigen Schuljahr. Zudem können sich die Personen auch bei der Hotline des Dachverbands für Lesen und Schreiben und der zuständigen Sachbearbeiterin vom Amt für Berufsbildung Unterstützung holen.

## **D. Kanton Zug**

Das BIZ Zug ist die Anlaufstelle für Personen, die ihre Anmeldung nicht selbst ausfüllen können oder bei der Auswahl der Kurse Unterstützung brauchen. Die Ratsuchenden können sich ohne Voranmeldung in der Infothek melden. Die Fachstelle ist im ständigen Austausch mit dem BIZ und stellt sicher, dass die Beratenden das Angebot kennen und kompetent Auskunft geben können.

## **11. Kantonale Kampagnen**

Die Kantone können als Ergänzung zur regionalen Kampagne die kantonalen Kommunikationsmassnahmen verstärken und Sensibilisierungsveranstaltungen durchführen.

### **A. Kanton Obwalden**

Als Ergänzung zur regionalen Kampagne werden kantonale Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen zur Teilnahmesteigerung in den Angeboten und Sensibilisierung der Öffentlichkeit lanciert. Die bisherigen Angebote (Bildungsgutscheine) sollen in der breiten Öffentlichkeit bekannt bleiben und die neuen Angebote (LernLounge, Beratungsstelle BIZ, Kursangebote) sollen bekannt gemacht werden. Dazu wird ein kantonaler Kommunikationsplan erarbeitet.

### **B. Kanton Luzern**

Als Ergänzung zur regionalen Kampagne werden kantonale Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen zur Teilnahmesteigerung in den Angeboten und Sensibilisierung der Öffentlichkeit lanciert. Ein weiteres Ziel besteht darin Synergien zwischen verschiedenen Arbeitsgruppen und Kampagnen wie dem Berufsabschluss für Erwachsene, INVOL oder Viamia und den vorbereitenden GKE-Massnahmen zu schaffen und damit die Anschlussmöglichkeiten und Beratungsangebote besser sichtbar zu machen. Der Newsletter Grundkompetenzen erscheint in der Regel zwei Mal pro Jahr.

### **C. Kanton Schwyz**

Die breite Öffentlichkeit und Erwachsene mit Lücken im Bereich Grundkompetenzen sollen darüber informiert sein, welche Angebote bestehen. Aus diesem Grund sollen jährlich Sensibilisierungsmassnahmen stattfinden. Die Massnahmen sind auf die nationale Sensibilisierungskampagne abgestimmt, mit Flyern, Bildschirmwerbung in Bussen, etc. Die Flyer stehen den Informationsstellen rechtzeitig zur Verfügung. Verschiedene im Kanton tätige Unternehmen und Kursanbieter sind mit dem Programm Förderung von Grundkompetenzen am Arbeitsplatz vertraut und wissen, an welche Stelle sie sich bei Fragen und Interesse wenden können. Hier geht es um Einzelmassnahmen, die einmal pro Jahr ergriffen werden und dieses Angebot bekannter machen sollen. Dazu zählen z.B. Inserate, direktes Ansprechen von Unternehmen, Zusammenarbeit mit dem SVEB oder allenfalls mit den Kantonen der Zentralschweiz.

#### **D. Kanton Zug**

Die Information über die Bildungsgutscheine wird in Zusammenarbeit mit einer lokalen Agentur weitergeführt: Beiträge in Lokalzeitungen, Aushänge in Bussen, Teilnahme an kantonalen Anlässen, Briefversände werden in Ergänzung zu den regionalen Massnahmen zusätzlich auf kantonaler Ebene umgesetzt. Auch über "Einfach besser... am Arbeitsplatz" wird nach Möglichkeit vermehrt informiert.

### **12. Fachstelle: kantonales Monitoring, Koordination, Sensibilisierung**

Der Standortkanton ist jeweils für die eigenen Kursangebote verantwortlich. Neue Kursangebote werden den anderen Kantonen zur Vernehmlassung zugestellt. Jeder Kanton entscheidet, welche Kurse auf seiner Kantonsseite aufgeschaltet werden. Der Standortkanton informiert die Kursanbietenden und führt Erfa-Runden durch. Es ist denkbar, dass diese Erfa-Runden regional durchgeführt werden.

In allen Kantonen findet eine Koordination mit Dienststellen und Multiplikatoren statt. In allen Kooperationskantonen gibt es eine Person, die für die Umsetzung der Programmvereinbarung im eigenen Kanton zuständig ist. Zudem nehmen alle Kantone regelmässig an den Sitzungen der ZKG teil. Bei dringenden Themen können nach Bedarf Zirkularverfahren und ad hoc Sitzungen vereinbart werden.

#### **A. Kanton Obwalden**

Nebst der Umsetzung der Massnahmen in der Programmvereinbarung und der Ausarbeitung der neuen Programmvereinbarung für die 4. Programmperiode ist die zuständige Projektverantwortliche Person im Kanton Obwalden auch für die Koordination mit den Multiplikatoren zuständig. Fachstellen (Fachstelle Gesellschaftsfragen, Fachstelle Integration, Sozialdienst der Gemeinden, Soziale Dienste Asyl, Kontaktstelle Arbeit, RAV, IV) und Betriebe im Kanton Obwalden gelten als wichtige Multiplikatoren im Bereich der Vermittlung von Informationen zu den Grundkompetenzangeboten. Aus diesem Grund wird darauf geachtet, dass die Multiplikatoren regelmässig relevante Informationen zu bestehenden Angeboten erhalten und über Neuerungen informiert sind. Des Weiteren werden im Verlauf der Periode 2025 - 2028 Rückmeldungen bei den Multiplikatoren zu den Angeboten eingeholt, um die Angebote in Zukunft optimieren zu können. Weiter ist eine Koordination mit den Kursanbietenden vorgesehen. In erster Linie ist ein Austausch nötig, um die neuen Kursangebote aufzubauen und zu etablieren. Jährliche Anbietertreffen, wie das in den anderen Kantonen angeboten wird, macht in Obwalden aufgrund der wenigen Anbieter kaum Sinn. Vielmehr ist eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern vorstellbar, sodass Obwaldner Anbieter an den Luzerner Anbietertreffen teilnehmen können.

Im Rahmen der Begleitgruppe Berufsintegration kommen Vertreter/-innen verschiedener Fachstellen (Lehraufsicht, CMBB/FiB, Berufs- und Weiterbildungsberatung, Soziale Dienste Asyl, Sozialdienste, RAV, IV, SEK I, Jugendberatung, Fachstelle Integration) zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Die Projektverantwortliche Person im Kanton Obwalden leitet diese Sitzungen und kann das Gefäss auch gezielt nutzen, um wichtige Informationen im Bereich der Grundkompetenzförderung weiterzugeben bzw. zu sensibilisieren.

Der Kanton Obwalden ist Mitglied der ZKG und nimmt an den Sitzungen teil und setzt daraus resultierende allfällige Aufgaben um. Die ZKG ist ein wichtiges Gefäss für die Förderung des interkantonalen Austausches und der Harmonisierung der Angebote. Eine rege Zusammenarbeit wird insbesondere mit

den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug gepflegt. Nebst den Sitzungen finden regelmässig bedarfsorientierte Austausche und Absprachen bezüglich der interkantonalen Zusammenarbeit statt.

## **B. Kanton Luzern**

Um die gegenseitige Information und punktuelle Koordination der Massnahmen sicherzustellen, findet ein häufiger ad hoc Austausch mit den anderen Dienststellen (DISG, DAF, WASwira, IV, SOBZ) und Vermittlungspersonen statt (BIZ, BAB etc.). Im Idealfall können Qualitätsstandard gemeinsam oder in Abstimmung aufeinander definiert werden. Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) wird ein Qualitätskonzept für DaZ-Kurse erarbeitet. Daraus können sich Synergien für die Qualitätssicherung der GKE-Kurse ergeben. Wichtige Informationen werden zudem in das FINA-Gremium (Fokus Integration Nahtstelle I - und Weiterbildung) eingegeben.

Um die Qualität der Angebote und den gegenseitigen Informationsaustausch sicherzustellen, finden jährliche Anbietertreffen statt und es werden regelmässige Anbietermails verschickt. Darüber hinaus werden von der DBW regelmässig kostenlose Weiterbildungen für GKE- und DaZ Anbieter bedarfsgerecht organisiert. Ein weiteres Ziel besteht in der Integration von digitalen Lerntechnologien in den Unterricht mittels Empfehlungen, Schulungen und dem Bereitstellen von digitalen Tools (z.B. Padlet).

Das Ressort Weiterbildung wird weitergeführt und eine langfristige Institutionalisierung der Massnahmen durch eine gesetzliche Verankerung geprüft. Darüber hinaus wird eine Weiterbildungsstrategie erarbeitet, die auch die allgemeine Weiterbildung (z.B. im Bereich Alter, Inklusion, Elternbildung) umfasst. Die Personalressourcen und Governance der Fachstelle werden laufend geprüft und nach Bedarf und Möglichkeiten angepasst.

Der Kanton Luzern präsidiert die Zentralschweizer Konferenz Grundkompetenzen und bereitet in Zusammenarbeit mit der BKZ Geschäftsstelle die Sitzungen und Sitzungsunterlagen vor. Zudem erfolgen jährliche Tätigkeitsberichte der ZKG an die BKZ. Der Kanton Luzern vertritt die ZKG im Vorstand der SWBK und ist in verschiedenen Arbeitsgruppen vertreten.

## **C. Kanton Schwyz**

Die RAV-Beratenden und Sozialdienste (Dienststellen) stehen in Kontakt mit jenem Teil der Bevölkerung, der Lücken im Bereich Grundkompetenzen aufweist. Das Amt für Berufsbildung möchte diese Fachpersonen vermehrt für die Problematik mangelnder Grundkompetenzen sensibilisieren, damit sie betroffene Personen erkennen und systematisch an die Beratungs- und Informationsstellen verweisen. Das Sensibilisierungsmaterial wird in Zusammenarbeit mit dem Dachverband Lesen und Schreiben entwickelt und dient den kantonalen Verantwortlichen bei Besuchen der Dienststellen. Die Sitzungen werden schrittweise nach Verfügbarkeit der Dienststellen durchgeführt. Ziel ist es, auch die RAV-Beratenden und Sozialdienste bis 2028 für die vermehrte Zuweisung der jeweiligen Angebote zu gewinnen.

Fälle mit mangelnden Grundkompetenzen können mehrere Dienststellen betreffen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die IIZ über die Angebote und Möglichkeiten im Bereich Grundkompetenzen informiert bleibt, dies soll im Kanton Schwyz mindestens alle zwei Jahre geschehen.

Jährlich werden Anbieter und Unternehmen befragt, die bei der Förderung von Grundkompetenzen involviert sind. Die gewonnenen Daten sollen helfen die bestehenden Angebote besser zu koordinieren und allenfalls neue Angebote zu schaffen, die den Anschluss an eine formale Bildung oder Weiterbildung noch besser ermöglichen. Aufgrund der Daten wird der Jahresbericht für das SBFI erstellt.

Zur Umsetzung der kantonalen Aufgaben im Bereich der Grundkompetenzen hat die ZKG ein Mandat von der ZBK. Neben der Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für das Thema, werden verschiedene Partner aus den Leistungsbereichen einbezogen und das bestehende Kursangebot am BBZG und WBZ bereitgestellt resp. weiterentwickelt.

## **D. Kanton Zug**

Die Fachstelle steht im Austausch mit kantonalen Dienststellen, sucht Synergien, deckt Angebotslücken auf und sucht nach Möglichkeiten, diese zu schliessen. Wichtige Ansprechpersonen sind das RAV, gemeindliche Sozialämter, das BIZ, andere kantonale Leistungsträger wie die GGZ (Gemeinnützige

Gesellschaft Zug), die Bibliotheken, die Budgetberatung. Weitere Multiplikatoren wie kirchliche Institutionen, Pro Arbeit, Frauenzentrale und andere werden regelmässig über die kantonalen Angebote zur Förderung der GKE informiert, für das Thema sensibilisiert und nach den Bedürfnissen ihrer Klientinnen und Klienten befragt. Sie werden eingeladen, Inputs zu geben, damit das Angebot zielgerichtet weiterentwickelt werden kann. Die Fachstelle vernetzt sich mit politischen Entscheidungsträgern, klärt rechtliche Fragen und verantwortet das Budget.

Der Kanton Zug informiert seine Kursanbietenden regelmässig, führt mindestens ein jährliches Anbietendentreffen durch und plant die Einführung eines Q-Managements in Absprache mit den anderen Kooperationskantonen und der Abteilung Allgemeine Weiterbildung des Kantons Zug. Die Anbietenden werden über Weiterbildungsmöglichkeiten, Triage-Tools und die Nutzung der digitalen Bibliothek orientiert.

### 13. Interkantonale Massnahmen

Alle Kantone reservieren 10 % des Bundesbeitrages für interkantonale Massnahmen wie z.B. die nationale Kampagne, das Projekt Triage, digitale Inklusion, digitale Bibliothek und allfällige weitere Projekte der SWBK. Die kantonalen Gelder für die interkantonalen Massnahmen werden global gesprochen, nicht für einzelne Massnahmen.

## 3. Budget

Das Budget des kantonalen Programms zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener sowie die Aufteilung der Finanzmittel auf die verschiedenen Massnahmen sind diesem Formular beizulegen. Das Budget wird mithilfe des Formulars «Budget-Kosten» erstellt.

Im Laufe der Periode können budgetierte Gelder von einer Leistung auf die andere verschoben werden. Das SBFI ist im Rahmen der Jahresberichterstattung zu informieren.

Das kantonale Programm und das unterzeichnete «Gesuch zum Abschluss einer Programmvereinbarung» sind bis **spätestens am 30. April 2024** beim SBFI einzureichen:

Ort/Datum: Luzern, 23. Mai 2024

Name: Arthur Wolfisberg, Leiter BKZ Geschäftsstelle

Unterschrift: .....  .....

Das kantonale Programm, zusammen mit dem Gesuch zum Abschluss einer Programmvereinbarung, ist an [weiterbildung@sbfi.admin.ch](mailto:weiterbildung@sbfi.admin.ch) zu richten.